

# Öffentliche Bekanntmachung

*Eintragung von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG).*

Sie haben nach den Vorschriften des BMG die Möglichkeit, einzelnen Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen.

Folgenden Datenübermittlungen können Sie widersprechen:

- Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Personen gem. § 42 Abs. 2 und 3 BMG.
- Übermittlung von Daten an Mandatsträger, Presse und Rundfunk aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen gem. § 50 Abs. 2 und 5 BMG.
- Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen gem. § 50 Abs. 1 und 5 BMG.
- Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage gem. § 50 Abs. 3 und 5 BMG.
- ~~Übermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr, soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gem. § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz. Weggefallen seit 01.01.2026~~

Der Antrag bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird. Die Eintragung von Übermittlungssperren ist kostenlos.

Es besteht für Sie die Möglichkeit der Beantragung von Übermittlungssperren mit einem formlosen Schreiben oder mittels unseres Antragsformulars, welches Sie auf unserer Homepage (<https://www.garching-alz.de/buergerservice/online-formulare/meldewesen-passamt/>) finden. Eine Zusendung per Mail an [buergerbuerer@garching-alz.de](mailto:buergerbuerer@garching-alz.de) ist ebenso möglich.

Postanschrift: Gemeinde Garching a.d.Alz  
Bürgerbüro  
Rathausplatz 1  
84518 Garching a.d.Alz

Garching a.d.Alz, 01. Januar 2026



Maik Krieger  
Erster Bürgermeister